

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0146/2017/BV

Datum:
13.04.2017

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Kriminalprävention; Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum (Videoüberwachung);
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Mai 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, oder Stellvertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.05.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2017 sollen überplanmäßige Mittel zur Umsetzung der Videoüberwachung an den Kriminalitätsschwerpunkten Bismarckplatz und Willy-Brandt-Platz bereitgestellt werden. Es ist beabsichtigt, zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Polizeipräsident Thomas Köber, Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zuzuziehen. Herr Köber steht für Fragen zur Verfügung.

gezeichnet
Wolfgang Erichson